



**CDU** KREISTAGSFRAKTION  
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle  
Liebigstraße 12  
65307 Bad Schwalbach  
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898  
E-Mail: [CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de](mailto:CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de)

09. November 2021

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

## **Antrag Schulschwimmen**

Sehr geehrter Herr Stolz,  
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1) Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt fest, dass der Schwimmunterricht ein wichtiger Bestandteil des Sportunterrichts in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises ist. Spätestens mit Abschluss der Sekundarstufe sollte jeder Schüler im Rheingau-Taunus-Kreis im schulischen Rahmen Schwimmunterricht bekommen haben. Auf diese Weise stellt der Rheingau-Taunus-Kreis dauerhaft sicher, dass keine Generation von Nichtschwimmern im Kreisgebiet heranwächst.
- 2) Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt fest, dass in den vergangenen Monaten insbesondere im Rheingau und im Idsteiner Land keine ausreichenden infrastrukturellen Möglichkeiten zum Schwimmunterricht vorhanden waren und sind und es daher zu Versäumnissen im Schwimmunterricht gekommen ist.
- 3) Der Kreistag erwartet, dass zumindest während der Freibadsaison dauerhaft und flächendeckend die Möglichkeit des schulischen Schwimmunterrichts sichergestellt wird. Der Kreistag fordert daher den Kreisausschuss dazu auf, im Falle temporärer Schließungen von Hallen- und Schwimmbädern, die für den Schwimmunterricht genutzt werden, Ersatzlösungen im Kreisgebiet zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind auch Hotels und in Trägerschaft geführte Schwimmbäder (bspw. das St.

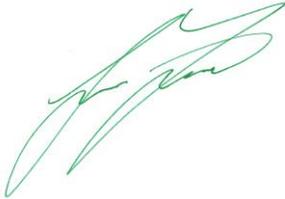
Vincenzstift, Rüdesheim) anzufragen. In Ausnahmefällen sollen auch Hallen- und Schwimmbäder, die in angrenzenden Gebietskörperschaften für den Schwimmunterricht genutzt werden, als Ausweichstelle geprüft werden. Ebenso sind die logistischen Rahmenbedingungen (z.B. Bustransfer, etc.) in der Planung zu berücksichtigen.

- 4) Dem Kreistag ist eine Liste vorzulegen, welche Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis unter normalen Bedingungen, d.h. ohne außergewöhnliche Schließungen, welches Schwimmbad zum Schwimmunterricht nutzen können. Sollte es für einzelne Grundschulen nicht möglich sein, ein Schwimm- oder Hallenbad zu besuchen, ist darauf zu achten, dass die weiterführenden Schulen, auf die die Grundschüler sich verteilen, entsprechende Möglichkeiten haben, sodass jeder Schüler und jede Schülerin im Rheingau-Taunus-Kreis bis zum Abschluss der Sekundarstufe die Möglichkeit des schulischen Schwimmunterrichts hat und die Schulen nicht ohne Schwimmbad verlassen.
- 5) Der Kreistag ist darüber zu unterrichten, wenn sich Änderungen an entsprechender Liste ergeben oder Schwimm- oder Hallenbäder, die in der Liste zum Schwimmunterricht vorgesehen sind, temporär geschlossen werden. In der Unterrichtung soll der Kreistag auch darüber informiert werden, welcher Ersatz durch den Rheingau-Taunus-Kreis beabsichtigt wird. Die Unterrichtung hat bei einer geplanten Schließung möglichst frühzeitig vor der Schließung zu erfolgen.

### Begründung

Zahlreiche Schulkinder können nicht oder nicht richtig schwimmen. Dieser Trend hat sich während der Pandemie verstärkt; nicht zuletzt da viele Schwimmbäder geschlossen blieben. Im Rheingau-Taunus-Kreis kommt erschwerend hinzu, dass zwei große Hallenbäder in kommunaler Trägerschaft aufgrund von Renovierungs- und Sanierungsarbeiten geschlossen sind. Das einzige Schulschwimmbad an der Walluftalschule war laut „Bericht des Landrates“ vom 2. November 2021 längere Zeit aufgrund von einer Legionellen-Belastung ebenso geschlossen. Dass es im Rheingau-Taunus-Kreis kein Angebot für das Schulschwimmen gibt, ist nicht tragbar: Schwimmen rettet Leben und jedem Kind sollte die Möglichkeit geboten werden, dies zu erlernen. Auch das Landesprogramm „Löwenstark“ bietet kostenfreie Kurse für acht bis 13-jährige Kinder an, die noch nicht über das Freischwimmerabzeichen verfügen; allerdings wurde dies nur in vier Freibädern (Eltville, Oestrich-Winkel, Niedernhausen und Idstein) angeboten. Bemerkenswert ist auch die Statistik „Ertrinken“ für das Jahr 2020. Diese

besagt, dass im vergangenen Jahr in Deutschland mindestens 378 Menschen ertrunken sind, darunter verloren mindestens 335 Personen in Binnengewässern ihr Leben. Somit sind Flüsse und Seen nach wie vor die größten Gefahrenquellen. Nicht zuletzt aufgrund der Nähe zum Rhein ist es daher dringend geboten, flächendeckende Möglichkeiten des Schwimmunterrichts sicherzustellen.



Sandro Zehner  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion